

Checkliste zur Studienplatzvergabe VWL Bachelor für Bildungsinländer

Sommersemester 2010

Zeitlicher Ablauf des Eignungsfeststellungsverfahrens:

- 1) Bitte senden Sie spätestens bis zum 15.01.10 eine **vollständige** Bewerbung an die Volkswirtschaftliche Fakultät.
- 2) Sie erhalten eine Einladung zum Eignungstest.
- 3) Können Sie am Eignungstest nicht teilnehmen, müssen Sie uns dafür schriftlich vor dem Test einen Grund (z.B. Krankheit) nennen, der als nicht selbst zu vertretendes Versäumnis gilt. Im Einzelfall entscheidet die Auswahlkommission, bei Krankheit benötigen Sie ein amtsärztliches Attest. Sie erfahren schnellst möglich, ob der Grund akzeptiert wurde und werden gegebenenfalls zu einem Nachtermin eingeladen.
- 4) Der Eignungstest für das Sommersemester 2010 findet am Samstag, den 30.01.10 von 14:00 bis 17:00 Uhr statt.
- 5) Ergebnisbekanntgabe (ca. 10 Tage nach Eignungstest)
 - i. Bei negativem Bescheid können Sie sich im nächsten Semester nochmals bewerben, Sie können aber maximal zweimal am EFV teilnehmen.
 - ii. Wird Ihnen die Möglichkeit eingeräumt an einem Auswahlgespräch teilzunehmen, können Sie sich binnen 14 Tagen dafür bewerben.
 - iii. Bei positivem Bescheid können Sie sich mit diesem bei der Studentenkanzlei einschreiben.
- 6) Die Einschreibungstermine, sowie eine Auflistung der zur Einschreibung nötigen Unterlagen finden Sie auf der Homepage der Studentenkanzlei.

Vollständige Bewerbungsunterlagen (siehe auch Checkliste Formular) :

- 1) Tabellarischer, lückenloser Lebenslauf
- 2) Nachweis über den Erwerb der Hochschulreife (Hochschulzugangsberechtigung) in beglaubigter Kopie
- 3) Ein von uns herausgegebener, ausgefüllter Fragebogen (Bewerbungsbogen) für das jeweilige Semester – steht auf der Homepage der VWL Fakultät zum Download bereit (Bewerbungen mit Bewerbungsbögen für das falsche Semester werden nicht akzeptiert!)
- 4) Gegebenenfalls der Nachweis über die Einschreibung im Haupt- oder Nebenfach Volkswirtschaftslehre (Immatrikulationsbescheinigung oder Studierendenausweis) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, sowie der Nachweis über dort erbrachte Leistungen.
- 5) Liegen Ihnen zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist einzelne Nachweise aus Gründen, die Sie nicht zu vertreten haben, noch nicht vor, so können Sie diese nachreichen. Die Nachweise müssen bei uns innerhalb einer Woche, nachdem sie Ihnen zugegangen sind, vorliegen. Das Nachreichen von Unterlagen ist aber auch nur bis zum Ende der Einschreibefrist (nicht Bewerbungsfrist, siehe Studentenkanzlei!) möglich.